



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten",

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB bis einschl. 2. öffentlichen Auslegung
- b) Durchführung einer 3. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ gefasst. Ziel ist es, das bestehende Objekt an der B 256 (Niedergogarten) instand zu setzen und es für Kleingewerbe, vornehmlich Kunstgewerbe, zu nutzen.

Die 2. öffentliche Auslegung des Bauleitplanes erfolgte in der Zeit vom 08.04. bis einschl. 08.05.2013.

Während der öffentlichen Auslegung gingen verschiedene Stellungnahmen ein, über die zu beraten und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahmen und den damit verbundenen Änderungen, insbesondere den Ausschluss der Anlagentypen 201, 202 und 216 des Abstandserlasses NRW, ist es notwendig, den Bauleitplan erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan, aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hervorgeht

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2 , 3 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ wird wegen der Änderungen nach der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 27.05.2013